



Fraktion im Rat der Stadt

Fraktion B.90 / Die Grünen Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Tel.: 02307 / 965 373
gruene-fraktion@bergkamen.de

Herrn Bürgermeister
Bernd Schäfer



Bergkamen, 01. Juni 2021

Antrag

a) Anpassung der Klimaziele und Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Bergkamen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 zum Klimaschutzgesetz. Als Klimaschutzziel für 2030 wird eine Reduktion der THG-Emissionen von minus 70% im Vergleich zum Jahr 1990 festgelegt, weiterhin soll das Erreichen von Klimaneutralität für Bergkamen bis 2040 festgeschrieben werden.

b) Einführung eines wirksamen und aktuellen Controllings zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und zur THG-Bilanzierung mit einer jährlichen Berichterstattung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Bergkamen möge beschließen:

- a) die Verwaltung zu beauftragen, das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ der Stadt Bergkamen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz vom 24.03.2021 anzupassen.
Zielsetzung ist die Anpassung des Punktes 8.1, eine Reduktion der THG-Emissionen bis 2040 auf „Netto-Null“ (von 6,2 auf < 1 t CO₂ pro Einwohner) und als Zwischenschritt für 2030 eine Reduktion der THG-Emissionen von minus 70% (von 6,2 auf < 1,86 t CO₂ pro Einwohner)
- b) die Verwaltung zu beauftragen:
 - o Ein quantifizierbares, eigenes Controlling auf Grundlage der aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten (jahresaktuell) aufzubauen, um die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes beurteilen zu können. Wie auch im IKK soll hier der Bilanzierungsstandard „BISKO“ angewendet werden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
 - o Einen jährlichen Bericht an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu verfassen.

Begründung

Die Stadt Bergkamen hat mit der Verabschiedung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, ergänzt durch den Klimaschutzfahrplan, auf die Herausforderungen des Klimawandels reagiert und für den kommunalen Aufgabenbereich Verantwortung zur Begrenzung des Klimawandels übernommen.

- Zu a): Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 zum Klimaschutzgesetz hat deutlich gemacht, dass die bisher im Klimaschutzgesetz der Bundesregierung vorgesehenen Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz nicht ausreichen, da sie die Freiheitsrechte der jüngeren und nachfolgenden Generationen in unzulässiger Weise einschränken.

Die im IKK der Stadt Bergkamen bisher vorgesehenen Ziele und daraus abgeleiteten Maßnahmen sind, im Vergleich zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes, noch weniger in der Lage den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur bis 2050 auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Auch der RVR hat festgestellt, *„Um ein verbleibendes, an das Pariser Klimaschutzabkommen angelehnte CO₂-Budget einzuhalten, müssen die THG-Emissionen in der Metropole Ruhr sehr zügig gesenkt werden. Eine frühzeitige, überproportionale Reduktion erlaubt langfristig noch Spielraum, erfordert zugleich aber auch, dass erhebliche Maßnahmen zeitnah angestoßen werden.“*

Daraus ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit auch für Bergkamen ehrgeizigere Klimaschutzziele zu formulieren und davon die notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Gleichzeitig können Maßnahmen zum Klimaschutz dazu beitragen, innovative und nachhaltige Arbeitsplätze in Bergkamen zu schaffen.

- Zu b): Um zu erkennen, ob die gesteckten Ziele durch die vorgesehenen und umgesetzten Maßnahmen erreicht werden können oder eine Anpassung und stärkere Konkretisierung des Klimaschutzfahrplans notwendig ist, muss ein regelmäßiges, wirksames und aktuelles Controlling zur Umsetzung des Konzeptes und eine THG-Bilanzierung erfolgen. Dies ist sowohl für Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Controlling-Instrument zu installieren, das zeitnah die Wirksamkeit der Maßnahmen auf Grundlage der jeweils aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten evaluiert und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz jährlich über die Controlling-Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Sofern es der Verwaltung nicht möglich sein sollte, dieses Controlling und die THG-Bilanzierung selbst durchzuführen, wird ein externes Büro /Institut hiermit beauftragt.



Thomas Grziwotz
Fraktionsvorsitzender